

Finanzamt

Grunderwerbsteuerstelle

GrEst-Nr.

Finanzamt

Bewertungsstelle

PLZ, Ort, Datum	
Postanschrift	
Telefon	Telefax
Auskunft erteilt	Zimmer

Anforderung des Grundbesitzwertes nach § 138 ff. BewG für Zwecke der Grunderwerbsteuer

Für den nachfolgend aufgeführten Grundbesitz

Grundbuch/Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück(e)	Ort, Straße, Hausnummer	Fläche
Eigentümer/Veräußerer					

ist für Zwecke der Grunderwerbsteuer gemäß § 8 Abs. 2 GrEStG

- Nr.1 (aufgrund einer nicht vorhandenen oder nicht zu ermittelnden Gegenleistung)
- Nr.2 (aufgrund einer Umwandlung i.S. eines Bundes- oder Landesgesetzes, einer Einbringung oder eines anderen Erwerbsvorgangs auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage)
- Nr.3 (aufgrund einer Anteilsübertragung oder -vereinigung)

zum (Besteuerungszeitpunkt)

die Feststellung des/der Grundbesitzwerte(s) i.S. des § 138 BewG erforderlich.

Schuldner gem. § 13 GrEStG und Erklärungspflichtiger i.S.d. § 138 (6) BewG

Steuergegenstand ist nicht das gesamte Grundstück, sondern lediglich der Miteigentumsanteil von _____

Steuergegenstand ist nicht das gesamte Grundstück, sondern nur folgender Teil _____

Sollte die Feststellung nicht bis zum _____ erfolgen können, bitte ich vorab um Mitteilung eines überschlägig ermittelten Wertes, der der Besteuerung zugrunde gelegt werden kann.

Im Auftrag
